



Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt WG Alpenegg

Konzept

Einleitung und Kurzbeschreibung

Die WG Alpenegg ist ein Angebot des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt in Bern.

Die WG Alpenegg richtet sich an Mütter oder/und Väter und deren Kind(er), welche für eine bestimmte Zeitdauer in einem stationären Rahmen Anleitung und Unterstützung in der Entwicklung ihrer elterlichen Kompetenzen benötigen. Eltern werden für die Bedürfnisse ihres Kindes sensibilisiert und erhalten die notwendigen Hilfestellungen, damit sie das Kindeswohl längerfristig selbständig – oder mit der notwendigen ambulanten Unterstützung - gewährleisten können. Ein Aufenthalt kann einige Monate bis zu mehreren Jahren dauern. Der Aufenthalt ist jedoch nicht befristet.

Nebst den elterlichen Kompetenzen werden auch allfällige fehlende Alltagskompetenzen vermittelt wie soziale Beziehungen pflegen, ausgewogene Ernährung gewährleisten, Haushalt führen oder das eigene Budget verwalten.

Die berufliche Situation wird grundsätzlich immer überprüft. Wir bieten Hilfestellungen bei (Erst-) Ausbildungen, bei der Stellensuche oder bei der Passung von geeigneten Eingliederungsmassnahmen.

Die WG Alpenegg ist offen für alle Familienformen. Alleinstehende Elternteile mit einem oder mehreren Kindern werden ebenso aufgenommen wie Elternteile gemeinsam mit ihren Partner*innen – unabhängig von ihrem Zivilstand oder ihrem Geschlecht. Im Konzept wird nachfolgend der Begriff Eltern verwendet.

Inhalt

1. Trägerschaft und Organisation

- 1.1 Trägerschaft
- 1.2 Organisation
- 1.3 WG Alpenegg

2. Konzeptionelle Grundsätze

- 2.1 Indikation
- 2.2 Auftrag
- 2.3 Ziele
- 2.4 Zielgruppe

3. Sozialpädagogisches Angebot

- 4.1 Grundhaltung
- 4.2 Pädagogische Ziele
- 4.3 Umsetzung

4. Betreuung

5. Vernetzung

6. Finanzierung und Kosten

1. Trägerschaft und Organisation

1.1 Trägerschaft Trägerschaft des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt ist die **Stadt Bern**.

Der **Leistungsvertrag** zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Stadt Bern wurde erstmals für das Jahr 2022 abgeschlossen.

1.2 Organisation Die Stadt Bern führt verschiedene stationäre und ambulante Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Diese Einrichtungen sind im **Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt** zusammengeschlossen und unterstehen dem Amt Familie und Quartier Stadt Bern, das seinerseits Teil der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ist.

Das **Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt** bietet 52 Plätze an, **12** davon in der **WG Alpenegg**. Das Angebot ist direkt der Zentrumsleitung unterstellt.

Die insgesamt 5.3 Stellen werden folgendermassen aufgeteilt: Angebotsleitung: 80 % sowie ein Team von Sozialpädagog*innen (375 %). Dazu kommt eine Sozialpädagog*in in Ausbildung (75 %).

1.3 WG Alpenegg In der WG Alpenegg stehen auf mehreren Stockwerken verschiedene Einzelzimmer und Familienzimmer zur Verfügung, in welchen Eltern mit ihren Kindern in einem stationären Rahmen betreut und begleitet werden. Für einen Aufenthalt im WG Alpenegg steht die Übereinstimmung von Bedarf und Angebot im Vordergrund. Das Angebot der Alpenegg ist spezifisch für Eltern – Mütter und Väter - mit ihren Kindern ausgerichtet, welche auf stationäre Unterstützung angewiesen sind.

Die WG Alpenegg bietet verschiedene Platzierungsmöglichkeiten bedarfsgerecht in den erforderlichen Varianten an:

- Ein Vater alleine oder mit seiner Partner*in mit seinem Kind oder seinen Kindern
- Eine Mutter alleine oder mit ihrer Partner*in mit ihrem Kind oder ihren Kindern

Die WG Alpenegg verfügt über eine Bewilligung für max. 15 Plätze. Dabei gehen wir bei 6 Familiensystemen (à ein Elternteil plus ein Kind) von einer Vollbelegung aus. Entsprechend können max. drei erweiterte Familiensysteme aufgenommen werden (Ein Elternteil mit mehreren Kindern oder zwei Elternteile mit Kindern), wobei die Gesamtzahl von 15 Plätzen nicht überschritten werden darf. Gleichgeschlechtlichen Paaren steht das WG Alpenegg explizit offen. Es stehen Nasszellen, verschiedene gemeinsamen Innen- und Aussenbereiche (grosser Garten), eine in sich geschlossene Wohnung und mehre Kochgelegenheiten zu Verfügung. Dementsprechend kann hinsichtlich Wohnraumaufteilung bei jeder Anfrage individuell und situationsadäquat bezüglich Geschlechtertrennung oder -durchmischung passend reagiert werden. Das Team ist aufmerksam und plant die Aufteilung der Stockwerke proaktiv so, dass Konflikte aufgrund der Geschlechterdurchmischung vermieden werden. Allen Klient*innen in der WG Alpenegg wird explizit genug Schutz- und Rückzugsraum zur Verfügung gestellt. Ist dies nicht gewährleistet, so werden Aufnahmen unter Umständen abgelehnt.

Einerseits können Eltern ihren Eintritt selbständig mit einer zuweisenden Stelle initiieren, andererseits kann die KESB über einen Abklärungsaufenthalt in der WG Alpenegg verfügen.

Im Idealfall haben die Eltern mehrere Auswahlmöglichkeiten und können nach einer Besichtigung gemeinsam mit der zuweisenden Stelle und der Alpenegg über einen möglichen Eintritt entscheiden. Für einen gelungenen Aufenthalt ist ein Minimum an Motivation und Kooperationsbereitschaft der Eltern wesentlich.

2. Konzeptionelle Grundsätze

2.1 Indikation

Die gesellschaftlichen Anforderungen an Eltern sind hoch. Einerseits muss das Kindeswohl gewährleistet sein und andererseits müssen soziale, gesundheitsbedingte und ökonomische Grundfertigkeiten für ein selbstbestimmtes Zusammenleben mit einem (Klein-) Kind erlernt und passend umgesetzt werden.

Eine Familiengründung zeigt sich generell als eine vulnerable Phase, für Eltern aber auch für das Neugeborene. Das Finden einer für sich passenden Mutter- und Vaterrolle ist ein individueller, oft jahrelanger Prozess. Die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung der Mutter oder des Vaters können durch die Geburt eines Kindes gefährdet sein. Das Sicherstellen des Kindeswohls ist dabei insbesondere bei Kleinkindern nicht verhandelbar. Zeigen sich in diesen Bereichen Gefährdungen und greifen ambulante Hilfestellungen zu wenig, ist ein stationärer Rahmen angezeigt.

2.2 Auftrag

Die **Indikation** für einen Aufenthalt ergibt sich aus den im Folgenden dargestellten Kindeswohlgefährdungen. Die Zuweisung erfolgt durch die KESB, einen Sozialdienst oder das Jugendamt.

Die physische Integrität des Kindes ist gefährdet

- durch physische Gewalt gegen das Kind (sexuelle Gewalt, Schläge, Einschliessen),
- durch ungenügende Versorgung des Kindes im Alltag (Essen, Wohnen, Hygiene) und/oder
- durch drohende Verwahrlosung.

Die psychische Integrität und Stabilität des Kindes ist gefährdet

- durch psychische (und/oder physische) häusliche Gewalt gegen das Kind,
- wegen psychischer Beeinträchtigung des Erziehungsberechtigten,
- durch häusliche Gewalt,
- durch Mangel an Betreuung, Fürsorge, Verlässlichkeit und/oder Schutz.

Das Kindeswohl ist nicht gewährleistet,

- weil die Eltern nicht über die nötigen elterlichen Kompetenzen und Bewältigungsstrategien verfügen, einer Gefährdung entgegenzuwirken und durch die Situation überfordert sind oder
- weil die Eltern nicht in der Lage sind, ambulante Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Die Indikation für einen Aufenthalt von beiden Elternteilen ist unter folgenden Umständen gegeben

- beide Elternteile sind in der Kinderbetreuung involviert und
- beide Elternteile zeigen Unterstützungsbedarf im Wahrnehmen der elterlichen Kompetenzen und sind gleichzeitig bereit, Unterstützung in diesem Bereich anzunehmen.

Die zuweisende Stelle kann einen vorgeburtlichen Eintritt veranlassen, wenn sie das Wohl des Kindes als gefährdet erachtet. Auch die werdende Mutter kann gemeinsam mit einer zuweisenden Stelle bereits vor der Geburt einen Eintritt in die Wege leiten, wenn sie sich mit der bevorstehenden Geburt überfordert sieht.

Kinderschutz und Kindeswohl

Die WG Alpenegg ist während 24h und 365 Tagen betreut. Die Mitarbeiter*innen der Alpenegg gewährleisten die Begleitung der Eltern im Alltag und sichern zusammen mit den Eltern die körperliche, seelische und soziale Entwicklung des Kindes. Die stationäre Unterbringung unterstützt die Eltern, dem Kind einen verlässlichen Rahmen zu geben und das Kind vor Gefährdungen zu schützen.

Die Alpenegg führt durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verfügte Abklärungsaufträge durch. Mittels standardisierten Einschätzungsmethoden wird zeitnah zu konkreten Abklärungsfragen des Kindeswohls Stellung bezogen und wenn erwünscht ein entsprechender Bericht erstellt.

- Elterliche Kompetenzen** Die WG Alpenegg unterstützt die Eltern laufend beim Erkennen der Grundbedürfnisse ihres Kindes. Je nach Bedarf werden mit den Eltern Vorgaben erarbeitet, welche eingehalten werden müssen, damit das Kindeswohl gewährleistet werden kann. Während eines Aufenthaltes wird das Erlernen der notwendigen Kompetenzen zusammen mit den Eltern regelmässig ausgewertet. Dementsprechend wird ersichtlich, was selbstständig umgesetzt werden kann und wo es weiter Unterstützung braucht. Je nach Verlauf kann dies auch die Auseinandersetzung mit einer möglichen Platzierung des Kindes bedeuten.
- Die kooperative Prozessgestaltung** Die Aufenthalte und Begleitungen im Kompetenzzentrum Schlossmatt sind nach dem Konzept der Kooperativen Prozessgestaltung strukturiert. Die Situation der Eltern bzw. der gesamten Familie wird gemeinsam mit den Betroffenen und den involvierten Fachpersonen erfasst und analysiert. Mithilfe von fachlichen Grundlagen werden folgerichtige und für alle Involvierten sinnvolle Ziele für die Betroffenen, aber auch für das Team formuliert. Die Interventionen der Fachpersonen richten sich nach den erarbeiteten Zielen. Der Einbezug der Betroffenen in der Beurteilung ihrer Situation ist ein zentraler Aspekt des Konzepts der Kooperativen Prozessgestaltung.
- Berufliche (Re-) Integration** Ein Aufenthalt im WG Alpenegg beinhaltet immer auch die Überprüfung der beruflichen Situation. Abhängig von ihren Ressourcen werden Eltern beim Finden einer passenden Ausbildung gefördert und unterstützt. Das Wahrnehmen einer schulischen oder beruflichen Tagesstruktur insbesondere der Mutter wird konsequent von Beginn an thematisiert und bei Bedarf konkrete berufliche Abklärungen eingeleitet. Während dem die Eltern ihrer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, können die Kinder in einer Kita oder in einer Tagesschule in der Umgebung betreut werden.
- Aufenthaltsdauer** Die WG Alpenegg ist ein kurz- bis mittelfristiges Angebot. Ein Aufenthalt dauert in der Regel mindestens drei Monate und kann bis zu 2 – 3 Jahren dauern. Die Dauer des Aufenthalts ist nicht befristet und hängt vom Auftrag der zuweisenden Stelle und der Zielerreichung ab. Der Bedarf an stationärer Betreuung wird an regelmässigen Zielgesprächen alle drei Monate überprüft. Verfügen die Eltern über die nötigen Kompetenzen, wird die Austrittsplanung gemeinsam mit ihnen und der zuweisenden Behörde sorgfältig geplant. Das Team Alpenegg formuliert allfällige ambulante Unterstützungsmassnahmen und bietet Unterstützung an, diese zu organisieren. Bei Bedarf übernimmt das Team der Alpenegg eine Nachbetreuung von 3 – 6 Monaten als Übergang in die Selbständigkeit.
- Beratung** Das Team der Alpenegg bietet telefonische Beratung an und vermittelt Kontakte zu Fachstellen.

2.3 Ziele

- Klärung** Die Alpenegg klärt ab dem ersten Anfragekontakt und bis zum Eintritt die aktuellen Verhältnisse sowie den Auftrag der zuweisenden Stelle. Erste Einschätzungen zu den elterlichen Kompetenzen werden erfragt, die aktuelle Situation wird analysiert, so dass der Entwicklungsbedarf formuliert werden kann. Dazu werden mit allen Beteiligten Gespräche geführt. (Mutter, Vater, zuweisende Stelle, wichtige Bezugspersonen, Grosseltern, etc.). Auch nach einem Eintritt wird die Klärung weiter geführt. Mit den Eltern wird die gesamte Situation analysiert und konkrete Schwerpunkte sowie der Entwicklungsbedarf sorgfältig erarbeitet. Gemeinsam werden erste Ziele und Lösungsmöglichkeiten skizziert.

Fachliche Überlegungen werden den Eltern transparent kommuniziert.

Zielgespräch Nach rund drei Monaten Aufenthalt bildet das erste Zielgespräch den Abschluss der Klärung. Am Zielgespräch werden gemeinsam Ziele vereinbart und die ersten Schritte zur Zielerreichung geplant. Dabei wird unterschieden zwischen persönlichen wie beruflichen Zielen und Vorgaben welche notwendig sind, um das Kindeswohl gewährleisten zu können. Im weiteren Verlauf des Aufenthaltes findet in der Regel alle drei Monate ein Zielgespräch statt.

Zielevaluation Die gemeinsam erarbeiteten Ziele und die Aufträge der zuweisenden Stelle werden laufend ausgewertet und gemeinsam angepasst. Die Alpenegg erarbeitet mit den Eltern in einem engen Kooperationsprozess realitätsnahe und realistische Ziele und formuliert mit ihnen Massnahmen, um ihre Zukunftsplanung zu verfolgen. Dabei sollen die zu entwickelnden Kompetenzen der Eltern klar formuliert werden.

2.4 Zielgruppe

Die WG Alpenegg bietet eine sozialpädagogische, stationäre Betreuung und Abklärung für Mütter, Väter bzw. Eltern und ihre Kinder, welche in ihrer Entwicklung gefördert und in der Sicherstellung des Kindeswohls begleitet werden sollen. Psychische Belastungen, leichte kognitive Einschränkungen, Verwahrlosung oder andere Einschränkungen sowie fehlende Tagesstrukturen auf Seiten der Eltern gehören zu den einschliessenden Kriterien eines Aufenthalts.

Das Angebot des WG Alpenegg ist nicht auf die besonderen Erfordernisse der Betreuung von körperlichen oder geistig behinderten Eltern ausgerichtet. Die WG Alpenegg ist keine therapeutische Einrichtung. Für Eltern, welche durch schwere psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen die Betreuung ihrer Kinder nicht übernehmen können, ist die WG Alpenegg nicht geeignet. Anfragen für Eltern und/oder Kindern mit leichten körperlichen oder geistigen Einschränkungen werden geprüft.

3. Sozialpädagogisches Angebot

3.1 Grundhaltung

Voraussetzungen Das lösungsorientierte, sozialpädagogische Handeln zielt grundsätzlich darauf ab, bei den Klient*innen vorhandene Ressourcen zu aktivieren und nachhaltige Lösungen anzustreben, welche von der gesamten Familie mitgetragen werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen unterstützt werden, die Verantwortung für ihren Lebenslauf übernehmen zu können und ihr Leben in positive Bahnen zu lenken.
Um mit den Klient*innen gesetzte Ziele erreichen zu können, ist ihre Motivation ein wichtiger Faktor. Sie sollen motiviert werden, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten.

Der Ausdruck **Befähigung** fasst den Kern der sozialpädagogischen Grundhaltung des Kompetenzzentrums Schlossmatt der Stadt Bern zusammen. Befähigung heisst in erster Linie, Bedingungen für die Selbstbemächtigung der Klient*innen und ihres Systems zu schaffen. Die im Folgenden beschriebenen Aspekte dieser Grundhaltung hängen zusammen und bedingen einander gegenseitig.

Systemischer Ansatz Die **Systemtheorie** postuliert, dass nachhaltige Verhaltensänderungen von Klient*innen nur erreicht werden können, wenn die **Zusammenhänge und Interaktionen der involvierten Systeme** beachtet und einbezogen werden. Dazu gehören in erster Linie **der zweite Elternteil oder die Partner*in**, das System der **Herkunftsfamilien und die professionellen Hilfesysteme** (inklusive das System der stationären Einrichtung). Neben der Aufmerksamkeit, die dem Alltag der Klient*innen und ihrer Befindlichkeit gewidmet wird, steht gleichberechtigt die Wichtigkeit der Systeme. Vernetzung der Systeme, Erkennen der Motivationen und Annahmen der Systeme und ihrer Teile, Deklaration der Ziele und verbindliche Abmachungen sind wesentliche Elemente des systemtheoretischen Ansatzes.

Zielorientierung Ziele als gedanklich vorweggenommene anzustrebende (und nicht nur erwünschte) Zustände **aktivieren und steuern das Handeln**. Vereinbarungen über Ziele und Zwischenziele und die laufende Evaluation der Zielerreichung werden damit zu einem wichtigen methodischen Instrument in jedem Problemlösungsprozess. Im Mittelpunkt der Zielvereinbarungen zwischen allen Beteiligten steht das Aushandeln der unterschiedlichen Vorstellungen darüber, welche Zustände und Handlungsergebnisse anzustreben seien und welche Massnahmen dafür notwendig sind. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Klient*innen mit einer unsicheren Wahrnehmung ihrer Selbstkompetenzen dazu neigen, sich entweder zu einfache oder aber zu hohe Ziele zu setzen. Das gemeinsame Aushandeln von Zielen ist deshalb unabdingbar. Gesellschaftliche Normen, Machtverhältnisse, überhöhte Ideale und unklare, oft schwankende und widersprüchliche Motivationen können die Zieldefinitionen in so hohem Ausmass beeinflussen, dass die Ziele nicht erreicht werden. Damit die Ziele im Sinn eines grössten gemeinsamen Nenners realistisch und **nicht nur kognitiv, sondern auch emotional anzustreben sind**, müssen im Aushandlungsprozess die eigenen Motive offen gelegt und die Ressourcen aller Beteiligten berücksichtigt werden. Der konkrete Wille der Klient*innen bietet dabei den wichtigsten Motivationsfaktor, um angestrebte Ziele zu erreichen.

Ressourcenorientierung und Aktivierung Der Befähigungsansatz will Klient*innen dazu verhelfen, ihre **Ressourcen wahrzunehmen und auszuschöpfen**, Kompetenzen für ein **eigenverantwortliches Leben** zu entwickeln und eine an eigenen Massstäben orientierte Zukunft zu planen. Nicht die Aufarbeitung der vergangenen Misserfolge steht im Mittelpunkt, sondern die Veränderung des Blickwinkels auf

sich selbst und die Entdeckung bisher verborgener oder wenig entwickelter Stärken.

So wie sich der Blick der Klient*innen auf sich selbst ändern soll, muss sich auch das Vorstellungsbild der Professionellen über die Klient*innen verschieben: Allzu oft werden Klient*innen in Begriffen von Mangel, Unfähigkeit und Schwäche wahrgenommen. Der Weg der Befähigung führt weg von einer solchen **Defizit-Sichtweise** zur Notwendigkeit, Klient*innen und ihre Systeme dafür zu motivieren, selbst aktiv zu werden und sie als Expertinnen ihrer Lebensgeschichte wahr- und ernst zu nehmen.

Lösungsorientierung Die wiederholte Erfahrung von Klient*innen und ihren Herkunftssystemen, dass ihre Bemühungen und Anstrengungen, belastende Situationen zu bewältigen, nicht ausreichen, fixiert sich zur Überzeugung der Hilflosigkeit. Die so durch negative Erfahrungen **erlernte Hilflosigkeit** beeinträchtigt nicht nur das Vertrauen, die Probleme des Lebens bewältigen zu können, sondern senkt auch die Barriere gegenüber destruktiven Verhaltensweisen.

Der Ansatz der **Lösungsorientierung** versucht, den Teufelskreis zwischen negativer Antizipation und tatsächlichem Scheitern zu durchbrechen, indem es die Aufmerksamkeit vom Problem und seiner Entstehung zu plausiblen Lösungswegen verschiebt. Das Fokussieren von Lösungen soll möglich werden durch **Prozess- und Zukunftsorientierung**: Wandel ist möglich. Kleine Erfolgsschritte sollen Vertrauen in die Selbststeuerungskräfte geben.

Elterliche Kompetenzen Die Alpenegg hat die elterlichen Kompetenzen, die es benötigt, um das Kindeswohl zu sichern, in einer **Kompetenzübersicht** zusammengefasst. In dessen Aufstellung werden notwendige Handlungen in Bezug auf die jeweilige **Entwicklungsphase** des Kindes konkret beschrieben. Es gibt Kompetenzen zur Gewährleistung der **Grundbedürfnisse** des Kindes und **Alltagskompetenzen der Eltern**, welche für das **selbständige Leben mit dem Kind** erforderlich sind. Hier stehen Wohnkompetenz, ausgewogene Ernährung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund. Der Auftrag eines stationären Aufenthalts in der Alpenegg orientiert sich in der Regel am Erarbeiten und Erfüllen der erforderlichen Kompetenzen mit den zugewiesenen Elternteilen. Je nach Stand der Kompetenzen der Eltern, können sie sich einzelne Kompetenzen als **Schwerpunkt** aussuchen, oder es werden ihnen **Vorgaben** gemacht, damit das **Kindeswohl gewährleistet** ist.

Grenzverletzungen Das Kompetenzzentrum Schlossmatt bietet Kindern und Jugendlichen und ihren Familien unterschiedliche und vielfältige Angebote zur Bewältigung ihrer akuten oder manifestierten Problemlagen. Durch die Komplexität der einzelnen Situationen und die bisherigen Erfahrungen, kann es unter den Kindern und Jugendlichen, aber auch im Kontakt mit ihnen immer wieder zu **Konflikten** kommen.

Die sozialpädagogischen Teams sind mit **psychischen und physischen Belastungen** konfrontiert, so dass auch auf Teamebene ein hoher Anspruch an Reflexion und Fachlichkeit gefordert ist.

Konflikte können mit **grenzüberschreitendem Verhalten** einhergehen wie beispielsweise aggressivem, delinquentem Verhalten oder Suchtmittelkonsum. Es können sich Konfliktfelder mit Klient*innen oder Eltern über mögliche Vorgehensweisen oder Ziele ergeben. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen des Kompetenzzentrums Schlossmatt die verschiedenen Spannungsfelder einordnen und bewerten müssen. Deshalb ist es wichtig, bei Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten die Situation als Ganzes zu bewerten, einzuordnen und Massnahmen daraus abzuleiten.

Der Umgang mit Gewalt und grenzverletzendem Verhalten benötigt deshalb sinnvolle Instrumente und Konzepte zum Schutz aller Beteiligten. Diese sollen zur Sensibilisierung und zur Reflexion, zur Gewinnung pädagogischer

Handlungssicherheit und zur bestmöglichen Transparenz beitragen. Daher orientiert sich das Kompetenzzentrum Schlossmatt in Bezug auf Gewalt und Grenzverletzungen am **Modell des Bündner Standards** und verfügt über klare Abläufe und Strukturen im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten. Zudem verfügt die Institution über eine **interne Präventions- und Meldestelle**.

Gender Das biologische und das soziale Geschlecht sowie damit verbundene gesellschaftliche Stereotypen sind zentrale Faktoren in der Identitätsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Kompetenzzentrum Schlossmatt berücksichtigt in der sozialpädagogischen Arbeit die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter und sensibilisiert sowohl Mitarbeiter*innen als auch Klient*innen in Bezug auf die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten.

3.2 Pädagogische Ziele Die allgemeinen pädagogischen Ziele für die Klient*innen sind in die Bereiche Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz gegliedert. Die elterlichen Kompetenzen zielen darauf ab, die Grundbedürfnisse des Kindes zu erkennen und zu erfüllen. Die Alpenegg teilt die verschiedenen Bereiche in messbare Vorgaben ein, an denen die Klient*innen während ihres Aufenthaltes arbeiten

Selbstkompetenz Ein adäquates Selbstbild haben, eigene Fähigkeiten kennen, Frustrationstoleranz haben, über Problembewältigungskompetenzen verfügen, Freizeit aktiv gestalten.

Sozialkompetenz Sich in soziale Kontexte (Familie, Peer-Gruppe, Schule, Arbeit, Freizeit) einfügen, eigene Bedürfnisse und diejenigen der Anderen erkennen und in ein Gleichgewicht bringen, Auseinandersetzungen konstruktiv führen.

Sachkompetenz Alltag bewältigen (Tagesablauf, Ordnung, Geld, Hygiene usw.), Tagesstruktur (Arbeit oder Schule) besuchen und Anforderungen erfüllen, Hausarbeiten erledigen.

Elterliche Kompetenzen Die Alpenegg schätzt die elterlichen Kompetenzen zu den Grundbedürfnissen des Kindes (Ernährung, Hygiene, Bindung, Förderung und Motorik etc.) und den Alltagskompetenzen (Wohnkompetenz, gesunde Ernährung, Beziehungen gestalten, Finanzen regeln etc.) auf Grund von Beobachtungen regelmässig ein. Die Klient*innen und die zuweisende Stellen erhalten Rückmeldungen bezüglich Intensität des Unterstützungsbedarfes. Es kann sein, dass Eltern in einzelnen Bereichen nur punktuelle Beratung, in anderen Bereichen hingegen umfassende Anleitung benötigen.

4.3 Umsetzung Die Eltern und ihre Kinder wohnen auf 5 Stockwerke verteilt in unterschiedlichen Wohnungen. Der Aufenthalt in der Alpenegg bietet den Eltern untereinander die Möglichkeit von gegenseitiger Unterstützung und Austausch. Die Kinder wachsen zusammen mit anderen Kindern auf und lernen so bereits den Umgang mit Gleichaltrigen. Durch die Infrastruktur und die sozialpädagogische Begleitung ist ein kindgerechter und verlässlicher Rahmen gewährleistet. Die grosszügige Infrastruktur bietet die Möglichkeit, verschiedene Familienformen, geschlechtsspezifische Durchmischungen und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die Eltern werden bei der Umsetzung der elterlichen Kompetenzen und beim Bewältigen von Alltagsaufgaben angeleitet und unterstützt.

Bezugspersonenarbeit Die Klient*innen werden während ihres Aufenthaltes von einer Bezugsperson begleitet. Einmal pro Woche findet ein Einzelgespräch zwischen den Klient*innen und ihrer Bezugsperson statt. An diesen Gesprächen werden die

formulierten Ziele und Vorgaben ausgewertet, das Erlangen von elterlichen Kompetenzen besprochen und Lösungswege erarbeitet. Dafür hilfreiche Ressourcen werden beleuchtet und benannt und den Eltern bewusst gemacht.

Aktivitäten & Tagesablauf Durch die unterschiedlichen Tagesstrukturen der Eltern und ihrer Kinder, werden Aktivitäten individuell geplant und durchgeführt. Die Mitarbeiter*innen vernetzen die Eltern mit geeigneten, aussenstehenden Angeboten, welche sich an Eltern und Kinder richten. Die individuelle Freizeit ohne Kind planen die Eltern zusammen mit ihrer Bezugsperson.

Der Tagesablauf richtet sich nach der beruflichen und schulischen Tagesstruktur der Eltern und den Betreuungsbedürfnissen des Kindes.

In der WG Alpenegg wird der Tagesablauf demnach individuell gestaltet und orientiert sich weitgehend an den Zielen und Vorgaben der Klient*innen.

Einmal pro Woche treffen sich die Eltern zur Gruppensitzung. Dabei werden organisatorische Fragen wie Aufteilung der Haushaltsarbeiten, aktuelle Angelegenheiten und Anliegen besprochen.

Ebenfalls einmal pro Woche findet eine geplante Gruppenaktivität statt. Hier werden Eltern-Kind spezifische Ausflüge unternommen oder es finden Eltern-Kind - Aktivitäten wie Spielen und Malen statt.

Jede Klientin oder jeder Klient wird regelmässig bei bestimmten Aufgaben spezifisch begleitet. Die Eltern erhalten im ersten Schritt von der Sozialpädagog*in klare Anleitungen und Hilfestellungen. In einem zweiten Schritt erhalten sie von der Sozialpädagog*in konkrete Rückmeldungen zum selbständigen Ausführen der Aufgaben.

Bei Bedarf werden auch entwicklungspsychologische Beratungen (EPB) mit einer dafür ausgebildeten Fachperson angeboten.

Zusammenarbeit mit dem nicht platzierten Elternteil Aufgrund der UN Kinderrechtskonvention hat das Kind Anrecht auf Mutter und Vater. Deshalb wird eine enge Zusammenarbeit mit dem nicht platzierten Elternteil angestrebt. Sollte dies aus Gründen des Kindesschutzes nicht möglich sein, wird die Möglichkeit eines begleiteten Besuchsrecht (BBR) geprüft. Die Alpenegg kann dafür kindsgerechte Räume zu Verfügung stellen.

Zusammenarbeit mit dem Umfeld Der Einbezug von Eltern und Angehörigen der Klient*innen wird laufend thematisiert. Wenn immer möglich werden diese zu Gesprächen und Besuchen auf der Gruppe eingeladen. Dabei ist es ausdrücklich erwünscht, dass private Bezugspersonen aktiv in die Kinderbetreuung miteinbezogen werden. Die Klient*innen werden durch die Mitarbeiter*innen darin bestärkt, sich ein unterstützendes soziales Netz aufzubauen.

Zusammenarbeit mit Dritten Während die Eltern ihrer schulischen oder beruflichen Tagesstruktur nachgehen, werden ihre Kinder durch eine Kita oder Tagesschule betreut. Die Mitarbeiter*innen verfolgen eine aktive Zusammenarbeit mit Ausbildungs- und Arbeitsstellen, um die berufliche Integration zu begleiten oder sicherzustellen. Ist es einem Elternteil aus psychischen Gründen nicht möglich, einer geregelten Tagesstruktur nachzugehen, wird für das Kind der Besuch einer Kita oder Tagesschule trotzdem empfohlen. Das Kind erhält dadurch einen alternativen Entwicklungsraum und einen kindsgerechten Alltag, welcher auch nach dem Austritt aus der Alpenegg weitergeführt werden kann. Mit den Kitamitarbeiter*innen finden regelmässige Austausche statt.

Zusammenarbeit mit Mütter-/Väterberatung, Hebammen, Kinderärzt*innen und Therapeut*innen: Ein regelmässiger Austausch zu allen involvierten Fachstellen wird verfolgt und zum Wohle von Eltern und Kindern aktiv eingefordert.

Zielgespräche An Zielgesprächen (in der Regel alle 3 Monate) werden Ziele und Vorgaben im Gesamtsystem ausgewertet und angepasst. Seitens der Alpenegg wird an diesen Gesprächen jeweils eine Kompetenzeinschätzung gemacht. Aufgrund dessen wird der weitere Aufenthalt geplant oder andere Lösungen in Betracht gezogen. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit den Vertreter*innen von Sozialstellen koordiniert und gefördert.

4. Betreuung

Die WG Alpenegg bietet insgesamt 12 Plätze für Mütter, Väter und ihre Kinder.

- Phasen** Der Aufenthalt ist in verschiedene Prozessschritte unterteilt. Diese werden anhand des Konzepts der Kooperativen Prozessgestaltung durchlaufen (siehe Anhang).
- Die **Klärung** dauert vom ersten Kontakt bis zur Zielformulierung (3 Monate). Sie hat einen ambulanten (vor dem Eintritt) und einen stationären Teil (nach dem Eintritt und nach der Geburt des Kindes). Die Situation wird erfasst und eine konkrete Einschätzung der elterlichen Kompetenzen wird gemacht. Dies wird gemeinsam mit den Betroffenen ausgewertet und konkrete Leitziele und Ziele daraus abgeleitet.
 - Der **1. Prozessschritt Ziele** dauert bis zum nächsten Zielgespräch (3 Monate). Die Leitziele und Ziele werden verfolgt. Bei Bedarf werden die Ziele angepasst.
 - Die **2., 3. und weitere Prozessschritte Ziele** dauern jeweils 3 Monate. Die vorangehenden Prozessschritte werden ausgewertet. Leitziele und Ziele werden bestätigt und/oder angepasst.
 - Der **Abschluss** schliesst an das Abschlussgespräch an (maximal 2 Monate). Die vereinbarten Ziele werden verfolgt und der Austritt wird vollzogen.
 - Nach dem Austritt kann eine **Nachbetreuung** von ca. 3 Monaten durch das Team Alpenegg angeboten werden, wenn die örtliche Distanz dies erlaubt. Die Kontakte finden in der Regel max. 1 Mal pro Woche statt und werden nach Bedarf vereinbart.
- Wochenenden und Ferien** Die WG Alpenegg ist 365 Tage im Jahr geöffnet. Die Wochenend- und Feriengestaltung wird individuell geplant. Der Kinderschutz muss jederzeit gewährleistet sein. Um die Kontakte zu ihrem persönlichen Umfeld aufrechtzuerhalten und zu fördern, sollen die Klient*innen so oft als möglich die Wochenenden zusammen mit den ihren Angehörigen oder anderen wichtigen Bezugspersonen verbringen. Ist es für die Klient*innen nicht möglich, Wochenenden ausserhalb der Alpenegg zu verbringen, sind nach Absprache auch Übernachtungsbesuche in der Alpenegg möglich.
- Krisensituationen** Wenn Elternteile in einer psychischen Krise kurzfristig ausfallen und die Betreuung ihrer Kinder nicht mehr übernehmen können, stellt das Team der WG Alpenegg die Kinderbetreuung während einer Zeit von mind. 7 Tagen sicher. Bei länger dauernden Ausfällen der Eltern wird gemeinsam mit dem erweiterten Familiensystem sowie den zuweisenden Stellen eine passende Lösung für die Betreuung des Kindes gesucht.
- Tag- und Nachtteam** Nebst der sozialpädagogischen Unterstützung tagsüber, hat die Alpenegg ein Nachtteam, welches über Nacht durchgehend ansprechbar ist und die Betreuung vor Ort sicherstellt. Dieses besteht aus Frauen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen aus Pflege und Pädagogik.

5. Vernetzung

Die Alpenegg sucht eine intensive Zusammenarbeit mit den zuweisenden Behörden und Sozialstellen wie auch mit anderen involvierten Fachstellen. Die meisten Eltern haben bereits vor dem Eintritt in die Alpenegg Kontakt zu Sozialdiensten oder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Während des Aufenthalts werden bei Bedarf weitere Fachstellen hinzugezogen und eine Zusammenarbeit angestrebt, welche die Eltern auch nach dem Aufenthalt in der Alpenegg aufrechterhalten können.

Die Alpenegg strebt eine Vernetzung mit folgenden Stellen an, wobei die Liste nicht abschliessend ist:

- Die Vertreter*innen von zuweisenden Sozialdiensten/KESB
- Mütter- und Väterberatung
- Hebammen
- Erziehungsberatung
- Kompetenzzentrum Arbeit
- Kitas und Tagis, Tagesschulen
- Spezialisierte Beratungsstellen im Bereich Migration, sexuelle Gewalt, Drogen, kognitive Beeinträchtigung etc.
- Einzel- oder Familientherapeutische Angebote
- Fachpersonen in Rechtsfragen
- Andere stationären und ambulante Mutter-/Eltern-Kind Einrichtungen und Beratungsstellen im Kanton Bern
- sozialpädagogische Ausbildungsstätten
- Familienbegleitungsorganisationen intern und extern

6. Finanzierung und Kosten

Die Wohngemeinschaft Alpenegg wird als Teil des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt durch das Kantonale Jugendamt oder aber direkte Kostenträger*innen wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder die Jugendanwaltschaft finanziert.

Die Kostenbeteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten sowie der Klient*innen, welche über einen eigenen Lohn verfügen, werden von den zuständigen Sozialdiensten gemäss Vorgaben des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) berechnet.

Die Kosten für den Aufenthalt (inkl. Infrastruktur) werden zum Vollkostentarif verrechnet gemäss dem laufenden Leistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt. Der aktuelle Tarif ist auf der Webseite ersichtlich unter <https://www.schlossmatt-bern.ch>

Dazu kommen die an die individuelle Situation und das Alter angepassten Nebenkosten.

ANHANG: WG Alpe negg / Übersicht Prozessschritte

Der hier dargestellte Ablauf ist ein typischer Ablauf. Abweichungen ergeben sich aus den individuellen Situationen und Bedürfnissen der Klient*innen.

